

Vorlage-Nr.: **1145-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*  
*L - Landrat*

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen / Kasse**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Antrag auf Ratenpause im Entschuldungsprogramm "Hessenkasse"**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, beim Land Hessen einen Antrag auf Ratenpause gem. § 2 Abs. 5 Hessenkassengesetz zu stellen. Die Antragstellung soll unter nachfolgenden Maßgaben erfolgen:

1. Die Ratenpause soll möglichst einen Zeitraum von 3 Jahren umfassen.
2. Bei Wiederaufnahme der Tilgung soll diese in den ersten Jahren in geringerem Umfang erfolgen.
3. Gleichzeitig ist ein möglichst langer Tilgungszeitraum anzustreben, wodurch sich die jährliche Belastung reduziert.

## **Begründung:**

Im Jahr 2018 wurden dem Landkreis im Rahmen des Sondervermögens „Hessenkasse“ Kassenkredite in Höhe von 112.200.000 Euro abgenommen. 50 % des Ablösebetrages war in jährlichen Raten von 7.319.325 Euro zu tilgen.

Infolge der Corona-Pandemie wurde das Hessenkassengesetz um den § 2 Abs. 6 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

*Der Jahresbeitrag für das Jahr 2020 wird allen Kommunen ohne Antragsstellung nach Abs. 5 Satz 2 hälftig gestundet. Die gestundeten Jahresbeiträge werden je zu einem Fünftel in den Jahren 2022 bis 2026 zusätzlich zu den in diesen Jahren zu erbringenden Jahresbeiträgen durch die jeweilige Kommune zurückgeführt.*

Dadurch ergibt sich folgender Tilgungsverlauf:

<b>Jahr</b>	<b>Bestand Anfang</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Bestand Ende</b>
2018	56.100.000,00 €	0,00	56.100.000,00 €
2019	56.100.000,00 €	7.319.325,00 €	48.780.675,00 €
2020	48.780.675,00 €	3.659.662,50 €	45.121.012,50 €
2021	45.121.012,50 €	7.319.325,00 €	37.801.687,50 €
2022	37.801.687,50 €	8.051.257,50 €	29.750.430,00 €
2023	29.750.430,00 €	8.051.257,50 €	21.699.172,50 €
2024	21.699.172,50 €	8.051.257,50 €	13.647.915,00 €
2025	13.647.915,00 €	8.051.257,50 €	5.596.657,50 €
2026	5.596.657,50 €	5.596.657,50 €	0,00 €

Der jährliche Tilgungsbetrag ist zusätzlich zur ordentlichen Kredittilgung durch den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um den Vorgaben des Haushaltsausgleichs zu genügen (§ 92 Abs. 5 HGO).

Nach § 2 Abs. 5 Hessenkassengesetz kann die Bewilligungsstelle bei unveränderter Höhe des Gesamtbeitrags in einzelnen Jahren einen abweichenden Jahresbeitrag sowie eine Änderung der Beitragsdauer zulassen.

Die Gewährung einer Ratenpause kommt nach einem vom HMdF dazu erstellten Fachkonzept „nur unter besonderen außergewöhnlichen Umständen ausnahmsweise in Betracht; insbesondere wenn die Kommune jahresbezogen den Hessenkassenbeitrag trotz Ausnutzung aller Einsparungsmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Erträge nicht leisten kann.“ Die Antragstellung ist von der Vertretungskörperschaft zu beschließen.

Auf Grund der prekären Haushaltssituation mit den nicht unwesentlichen Fehlbedarfen im Doppelhaushalt 2022/2023 soll ein Antrag auf Ratenpause -und im weiteren Verlauf- auf eine Reduzierung der jährlichen Tilgung gestellt werden, um die jährlichen Liquiditätsanforderungen des Landkreises zu entlasten bzw. auf einen längeren Zeitraum zu verteilen.